

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Unsere Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitspolitik ist Teil der allgemeinen Hochschulpolitik. Sie wird bei Bedarf neu angepasst, wurde aber für den langfristigen Gebrauch geschaffen. Unsere Nachhaltigkeitspolitik bezieht sich auf die umweltbezogenen Gesamtziele und Handlungsgrundsätze unserer Hochschule, einschließlich der Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften und der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung.

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik an der Hochschule Bremen

I. Präambel

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung trägt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihren eigenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, zu behindern. Brundtland-Bericht 1987

Die Hochschule Bremen trägt als wissenschaftliche Einrichtung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, da sie zukünftige Entscheidungsträger/innen unserer Gesellschaft ausbildet und prägt. Mit der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik orientiert sich die Hochschule Bremen an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung und den Handlungsprinzipien der Copernicus-Charta für Hochschulen. Die Umweltschwerpunkte und Nachhaltigkeitsprinzipien sind die Gesamtziele und Handlungsgrundsätze des Umweltschutzes und einer Nachhaltigen Entwicklung an der Hochschule Bremen und stellen hochschulintern und -extern eine Selbstverpflichtung zum Schutz der Umwelt dar. Nachhaltigkeit an der Hochschule Bremen bedeutet, dass Forschung, Lehre und der Hochschulbetrieb soziale, ökonomische und ökologische Aspekte in einer Weise berücksichtigt, die die natürlichen Grundlagen des Lebens bewahrt, die dauerhafte Nutzung der natürlichen Ressourcen gewährleistet und allen Menschen auch in Zukunft ein würdiges Leben sichert.

II. Umweltschwerpunkte

1. Mit der Einrichtung eines Umweltmanagementsystems strebt die Hochschule Bremen eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes an und wird hierzu die Aktivitäten in den Fachbereichen, in der Verwaltung und im technischen Betrieb vernetzen.
2. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften an der Hochschule stellt die Mindestanforderung für jegliches Handeln im Sinne eines vorsorgenden und nachhaltigen Wirtschaftens dar.
3. Die Hochschule Bremen ist sich bewusst, dass natürliche Ressourcen nicht unerschöpflich und unendlich belastbar sind. Es wird deshalb an der Hochschule sparsam mit den Ressourcen Energie und Wasser umgegangen. Der Abfallvermeidung und -verwertung wird der Vorzug vor der Entsorgung gegeben.

4. Bei Investitionen und Beschaffungen der Hochschule werden neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umweltbelange in Betracht gezogen. Die Hochschule prüft im Einzelfall, ob umweltfreundliche Varianten in Frage kommen.
5. Beim Bau, Betrieb und der Instandhaltung der Gebäude und Anlagen werden, soweit für die Hochschule Bremen wirtschaftlich vertretbar, ökologische Aspekte berücksichtigt.
6. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Störfällen sind Bestandteile aller Planungen und Aktivitäten an der Hochschule Bremen. Die Hochschule unterstützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeitssituation durch aktive Gesundheitsförderung.

III. Handlungsprinzipien

1. Die Hochschule Bremen unterstützt mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz den öffentlichen Diskurs über regionale, nationale und internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen und greift diese in ihren Lehr- und Forschungsaktivitäten auf. Sie verpflichtet sich auf eine Wissenschaft und Technik, die die natürlichen Ressourcen der Umwelt schont.
2. Die Hochschule Bremen fördert das Umweltbewusstsein aller Mitglieder der Hochschule. Ziel von Lehre und Studium an der Hochschule Bremen ist die Ausbildung von fachlich hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen mit einem Verständnis für die Konsequenzen der Eingriffe des Menschen in Gesellschaft und Umwelt.
3. Mit regelmäßigen Informations-, Weiterbildungs- und Schulungsangeboten bezieht die Hochschule ihre Mitarbeiter in die Diskussion zur Umsetzung der Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit ein. Damit unterstützt sie die Mitarbeiter, umweltorientiert zu handeln und beispielhaft gegenüber den Studierenden aufzutreten.
4. Die Hochschule Bremen ist bestrebt, umweltrelevanten Fragen in Lehre und Forschung das ihnen gebührende Gewicht zu verleihen. Die Fachbereiche und die fachbereichsübergreifenden Einrichtungen der Hochschule fördern wissenschaftliche Arbeiten im Umweltbereich.
5. Die Hochschule Bremen fördert einen Forschungsverbund Nachhaltigkeit und damit die interdisziplinäre Bearbeitung von Fragen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die strukturellen Rahmenbedingungen werden hierfür verbessert.
6. Die Hochschule Bremen unterstützt die Fachbereiche bei der Organisation von Veranstaltungen zu den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Mit der Öffentlichkeit führt sie einen offenen Dialog zu umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Themen.
7. Die Hochschule Bremen vernetzt sich in interdisziplinären und fachübergreifenden Lehr- und Forschungsprogrammen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigen Entwicklung mit Umweltexperten/-innen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene.
8. Die Hochschule Bremen strebt auf lokaler und regionaler Ebene den intensiven Austausch mit anderen Partnern zur Förderung des Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsgedankens an. Mit Blick auf neue Marktchancen betrifft dies insbesondere eine Kooperation mit der Wirtschaft, in der sie sich für eine Umsetzung neuer ökologischer Konzepte und Techniken einsetzt.
9. Die Hochschule Bremen beteiligt sich an Weiterbildungsprogrammen zur "Nachhaltigen Entwicklung" für verschiedene Zielgruppen außerhalb der Hochschule, z. B. für Beschäftigte der Wirtschaft, öffentlicher Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen und der Medien.
10. Die Hochschule Bremen fördert einen Wissens- und Forschungstransfer von nachhaltigen Technologien und Managementtechniken.